

Ergebnis der Kollektivvertragsverhandlungen für Angestellte der Immobilienverwalter

Inkrafttreten: 1. Jänner 2014

Gehaltsrechtlicher Teil

Die Mindestgehaltstabellen (keine Ist-Lohn-Erhöhung!) werden wie folgt erhöht:

Verwendungsgruppe I: Erhöhung um 2,0 Prozent

Verwendungsgruppe II: Erhöhung im 1. u. 2. VGJ um 35,-- Euro, ab dem 2. VGJ um 27,-- Euro, ab dem 4. VGJ und in den folgenden VGJ um 1,9 Prozent

Verwendungsgruppe III: Erhöhung im 1. u. 2. VGJ um 31,-- Euro, ab dem 2. VGJ und in den folgenden VGJ um 1,9 Prozent

Verwendungsgruppe IV: Erhöhung um 1,9 Prozent

Verwendungsgruppe V: Erhöhung um 1,6 Prozent

Lehrlingsentschädigungen: Erhöhung um 2,2 Prozent

Details siehe **Gehaltstabelle 2014** im Downloadbereich.

Rahmenrechtlicher Teil

Änderung des § 17 Abs. 10 Verwendungsgruppen/Verwendungsgruppe I

Der Satz „Für bereits bestehende Dienstverhältnisse in der Verw.Gr I erfolgt ab 1.1.2017 eine Vorrückung in eine höhere Verwendungsgruppe gemäß § 17 Abs. 6.“ wird dahingehend abgeändert, dass diese Regelung bereits ab 1.1.2015 gelten soll, somit der 1.1.2017 durch den 1.1.2015 ersetzt wird.

Anmerkung: Damit wird die bereits im Vorjahr getroffene Änderung zwei Jahre früher wirksam. Änderung im Vorjahr:

Für neu begründete Dienstverhältnisse ab 1.1.2013 beträgt die Verweildauer in der Verw.Gr I maximal 4 Jahre danach hat eine Vorrückung in eine höhere Verwendungsgruppe gemäß § 17 Abs. 6 zu erfolgen. Für bereits bestehende Dienstverhältnisse in der Verw.Gr I erfolgt ab 1.1.2017 eine Vorrückung in eine höhere Verwendungsgruppe gemäß § 17 Abs. 6.